

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Werbeagentur FLORIAN BAUER – FRESH MEDIA
Stand 10/2024

A ALLGEMEIN

- A.1 Die Werbeagentur Florian Bauer, Hinterberg 11a, 4284 Tragwein (nachfolgend „Agentur“, „Fresh Media“ oder „wir“ genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- A.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung beider Parteien.
- A.3 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, sofern sie nicht schriftlich bestätigt werden.

B GOOGLE ADS

- B.1 Änderungswünsche/Ergänzungswünsche des Kunden werden von der Agentur nach bestem Wissen und Gewissen an Werktagen schnellstmöglich umgesetzt. Ein konkreter Zeitraum für die Umsetzung kann jedoch nicht garantiert werden.
- B.2 Der Kunde wird, falls gewünscht, nach der erfolgten Änderung per E-Mail, telefonisch oder persönlich informiert.
- B.3 Die Agentur bemüht sich, neue Trends und technische Entwicklungen im Rahmen des Machbaren zu berücksichtigen. Es besteht jedoch keine Garantie, dass alle neuen Entwicklungen unmittelbar umgesetzt werden können.
- B.4 Haftungsausschluss für Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechtsverletzungen: Die Agentur haftet nicht für Rechtsverletzungen, die durch die Auswahl von Keywords oder Werbeinhalten entstehen, sofern diese auf Angaben oder Material des Kunden beruhen. Der Kunde stellt die Agentur insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung solcher Inhalte resultieren.
- B.5 Keywords und Werbetexte werden nach bestem Wissen und Gewissen von der Agentur erstellt. Der Kunde ist verpflichtet, diese zu überprüfen und gegebenenfalls Bedenken zu äußern.
- B.6 Keine Erfolgsgarantie:
Da der Suchalgorithmus von Google unberechenbar ist und regelmäßig Änderungen unterliegt, übernimmt die Agentur keine Garantie dafür, dass die Werbeanzeigen des Kunden immer auf Platz 1 oder überhaupt in den Suchergebnissen angezeigt werden.

- B.7 Das Werbebudget für Google Ads wird vom Kunden vorgegeben. Änderungen des Budgets dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher oder mündlicher Zustimmung des Kunden vorgenommen werden. Die Agentur ist berechtigt, die Budgetverteilung innerhalb der Kampagne nach eigenem Ermessen anzupassen, sofern dies im Interesse des Kunden liegt.

C FREMDLEISTUNGEN/BEAUFTRAGUNG DRITTER

- C.1 Die Agentur ist berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter (Erfüllungsgehilfen) zu bedienen.
- C.2 Die Beauftragung von Dritten erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, jedoch immer auf Rechnung des Kunden. Die Agentur wählt Dritte sorgfältig aus, übernimmt jedoch keine Haftung für deren Leistungserbringung, es sei denn, die Agentur hat die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.
- C.3 Sollte es bei Fremdleistungen zu Ausfällen oder Problemen kommen, die zu Einschränkungen für den Kunden führen (z.B. bei der Verwendung von externen Cookie-Bannern), übernimmt die Agentur keine Haftung für diese Ausfälle. Der Kunde stellt die Agentur von jeglichen Schadensersatzansprüchen, die durch Dritte geltend gemacht werden, frei.

D MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN UND HAFTUNG

- D.1 Vertraulichkeit
- D.1.1 Die Agentur verpflichtet sich, sämtliche ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwenden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- D.2 Mängelrüge
- D.2.1 Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Leistung schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind spätestens 8 Tage nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei Versäumnis der Frist gilt die Leistung als genehmigt.
- D.3 Haftung der Agentur
- D.3.1 Die Haftung der Agentur für Sach- und Vermögensschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

- D.3.2 Die Agentur haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der von ihr erstellten Inhalte. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Werbemaßnahmen, insbesondere hinsichtlich wettbewerbs-, marken- und urheberrechtlicher Bestimmungen.
- D.3.3 Der Kunde stellt die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung von durch den Kunden bereitgestellten Materialien (z.B. Texte, Bilder, Videos) resultieren.

E VERTRAGSBEENDIGUNG

- E.1 Verträge über Google Ads oder andere Dienstleistungen der Agentur können vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 Werktagen zum Monatsende gekündigt werden.
- E.2 Bei Vertragsbeendigung werden alle von der Agentur erstellten Google Ads-Kampagnen eingestellt. Die Zugangsdaten zu vom Kunden finanzierten Google-Ads-Konten verbleiben bei der Agentur, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- E.3 Die Agentur ist berechtigt, Verträge jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zu beenden. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch die Agentur werden dem Kunden nur die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

F HERAUSGABE VON DATEN

- F.1 Die Agentur erstellt für den Kunden ein Google Ads-Konto, das während der Vertragslaufzeit von der Agentur betreut wird. Der Kunde hat weder während noch nach der Vertragslaufzeit Anspruch auf Herausgabe oder Zugang zu den erstellten Inhalten oder Zugangsdaten, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart.

G EXTERNE SERVICES/PARTNER

- G.1 Die Agentur haftet nicht für Ausfälle, Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen, die durch externe Dienstleister oder Partner entstehen. Der Kunde stellt die Agentur in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

H VERTRAGSABBRUCH DURCH DEN KUNDEN

- H.1 Bricht der Kunde einen Auftrag vor der vollständigen Erfüllung durch die Agentur ab, so sind die bereits erbrachten Leistungen der Agentur in vollem Umfang zu vergüten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des aktuellen Stundensatzes der Agentur (105,00 EUR exkl. USt.).

I EIGENWERBUNG UND URHEBERRECHTE

- I.1 Die Agentur ist berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse oder Ausschnitte daraus zum Zwecke der Eigenwerbung unentgeltlich zu nutzen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags.
- I.2 Der Agentur verbleibt das Recht zur Urheberbenennung auf den von ihr erstellten Werbematerialien. Sofern die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, wird die Agentur auf die Nennung als Urheber bestehen.

J ABNAHME VON WEB- UND DROHNENPROJEKTEN

- J.1 Der Kunde ist verpflichtet, nach Fertigstellung eines Projekts dieses innerhalb von 7 Werktagen zu prüfen und abzunehmen. Werden innerhalb dieser Frist keine Mängel gemeldet, gilt das Projekt als abgenommen.
- J.2 Bei Drohnenprojekten gilt die Abnahme als erfolgt, wenn der Kunde die wasserzeichenfreien Versionen der erstellten Bilder/Videos anfordert oder annimmt.

K PRINTPRODUKTE

- K.1 Personalisierte und speziell für den Kunden angefertigte Printprodukte sind vom Umtausch ausgeschlossen.
- K.2 Farbabweichungen im Druck können auftreten und gelten als branchenüblich, sofern sie innerhalb einer Toleranz von 10% liegen. Abweichungen innerhalb dieser Toleranz berechtigen nicht zu einer Reklamation.
- K.3 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Druckerzeugnisse unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 7 Tagen zu melden.

L Schlussbestimmungen

- L.1 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.
- L.2 Es gilt das Recht der Republik Österreich.
- L.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.